Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Pölten
**3100 St. Pölten, Josefstraße 84**
Tel: 02742/72959, Fax: 02742/72959-22
E-Mail: bg.stpoelten@noeschule.at
Internet: www.bgstpoelten.ac.at
Direktor: *Mag. Martin Schrittwieser*
E-Mail: m.schrittwieser@bgstpoelten.ac.at

# Beurteilungskriterien im Fach Kunst und Gestaltung

Maßstab der Beurteilung sind die Anforderungen des Lehrplans (Kompetenzbereiche **Bildnerische Praxis**, **Wahrnehmen und Reflektieren**, **Bildsprachen und Kommunizieren**) unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichts (§ 11 Abs. 1 LBVO). Prozess und Ergebnis werden gleichermaßen beurteilt. Die Note beschreibt die Selbstständigkeit der Arbeit, die Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit (§ 18 Abs. 3 SchUG).

## 1. Mitarbeit im Unterricht (§ 4 LBVO)

Die Mitarbeit umfasst alle im Unterricht erbrachten praktischen, grafischen, mündlichen und schriftlichen Leistungen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowie Hausübungen. Einzelne Leistungen werden nicht gesondert benotet, sondern laufend aufgezeichnet und kriterienbezogen rückgemeldet. Die Kriterien für jede Gestaltungsaufgabe werden zu Beginn gemeinsam mit den Schüler*innen besprochen.

**Bildnerische Praxis**

- Erfassen der Aufgabenstellung und Entwickeln eigener Bildideen (Ideen, Skizzen, Entwürfe, Varianten)
- Experimentieren mit sowie sachgerechter und zunehmend selbstständiger Einsatz von Materialien, analogen und digitalen Werkzeugen, Techniken und bildnerischen Verfahren
- Umsetzung im Zusammenwirken von Vorstellung, Darstellung und Mitteilung; Erfüllung der vereinbarten Gestaltungs- und Funktionskriterien; Originalität und Eigenständigkeit
- Arbeitsprozess: zielgerichtetes Arbeiten, Weiterentwickeln und Überarbeiten der eigenen Arbeit

**Wahrnehmen und Reflektieren**

- Erkennen und Unterscheiden von Gestaltungselementen, Funktionen, Absichten und Wirkungen – an eigenen Arbeiten und an Beispielen aus Kunst, gestalteter Umwelt und visueller Kommunikation (z. B. bei Bildbesprechungen, Museums- und Ausstellungsbesuchen)
- Reflektieren eigener Arbeiten und jener der Mitschüler*innen

**Bildsprachen und Kommunizieren**

- Beschreiben und Begründen gestalterischer Entscheidungen unter Verwendung altersgemäßer Fachsprache
- Präsentieren eigener und anderer Gestaltungen und wertschätzender Austausch darüber

**Sammelmappe / Heft**

- Dokumentation von Recherchen, Ideen, Skizzen, Versuchen, Varianten, Ergebnissen und erarbeiteten Grundlagen. Bewertet werden Vollständigkeit und Inhalt.

2. **Besondere Leistungsfeststellungen**

   Eine **praktische (grafische) Prüfung** wird nur durchgeführt, wenn die Mitarbeit für eine sichere Beurteilung nicht ausreicht. Schüler*innen können einmal pro Semester eine praktische Prüfung verlangen (Anmeldung mind. zwei Wochen vorher); häusliche Arbeiten zählen dafür nicht (§§ 9, 10 LBVO).

Mangelnde Anlagen und mangelnde körperliche Fähigkeiten werden **bei erwiesenem Leistungswillen** zugunsten der Schüler*innen berücksichtigt (§ 11 Abs. 9 LBVO).